



Strompreise Niederspannung (NS), ab 1. Jan. 2025 bis 31. Dez. 2025

Produkt		Energiepreise <i>Rp./kWh</i>	<i>Rp./kWh</i>	Netznutzungspreise		
				Grundpreis <i>CHF/Mt.</i>	Max ¼-Leistung/ Monat <i>CHF/kW/Monat</i>	Blindenergie <i>Rp./kVarh</i>
KN ¹	Haushalt/Firmen Grundversorgung	15.90	6.95	10.00	-	20.00
OeB/E	Öffentliche Beleuchtung/ Einheitstarif	15.90	6.95	10.00	-	-
B	Baustrom	32.00	25.00	20.00	-	20.00

Anwendungsbereich

Die Produkte KN und B gelten für Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen (EGBH) welche über die Netzebene 7 mit 0.4 kV beliefert werden. Das Produkt OeB/E gilt für die Strassenbeleuchtung und andere Einrichtungen der Gemeinde mit Einheitstarifzähler.

Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen

Wir vergüten den an die EGBH gelieferten Strom (Rückspeisung) mit einem Tarif in Höhe von 14.50 Rp./kWh inkl. HKN. Sollten Sie den HKN nicht an die Elektra Bellikon verkaufen, vergüten wir Ihnen 13.50 Rp./kWh.

Zusätzlich in Rechnung gestellt werden

- Gesetzlicher Förderbeitrag KEV: 2.30 Rp./kWh
- Gesetzliche Systemdienstleistung SDL²: 0.78 Rp./kWh
- Die Konzessionsgebühr der Gemeinde: 5% auf Netznutzung
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Grundpreis

- Der Grundpreis wird pro Monat und Messstelle erhoben.

Rechnungsstellung

- Halbjährlich: Ende Juni / Ende Dezember
- Zwischenzeitliche Akonto-Rechnung: Ende März / Ende September

Zahlungskonditionen

Innert 30 Tagen netto. Ab zweiter Mahnung werden Mahngebühren (CHF 10.-) und Umtriebsentschädigungen (CHF 40.-) verrechnet. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten. Abzüge vom Rechnungsbetrag und durch den Kunden verursachte allfällige Bankspesen oder Postgebühren werden nachbelastet. Dazu wird eine Bearbeitungsgebühr (CHF 4.-) erhoben.

Besondere Bestimmungen

- Die notwendige Einrichtung für die Energiemessung stellt die EGBH dem Kunden zur Verfügung. Die Kosten werden durch den Grundpreis abgedeckt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede Messstelle gesondert abgerechnet.
- Für Energiebezug und geschuldete Grundpreise in leerstehenden Mieträumen und Anlagen ist der Liegenschaftseigentümer der EGBH gegenüber haftbar.
- Die EGBH kann je nach Erfordernis und Besonderheit des Energiebezuges spezielle Tarife erlassen.
- Sperrungen mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten.
- Der Tarif KN gilt in der Regel bei einem Leistungsbedarf unter 40 kW oder bis zu einer max. Anschlusssicherung von 80 A.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGBH beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den „Allgemeinen Bedingungen über die Lieferung elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz bzw. Mittelspannungsnetz“.

Die Preise wurden von der Verwaltung der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen beschlossen. Sie werden für den oben genannten Zeitraum in Kraft gesetzt.

Alle bisherigen Strompreis-Publikationen sind ab diesem Datum ungültig.

¹ Kunden, die nicht zulassen, dass ihre Grossverbraucher (z.B. Wärmepumpen, Boiler, Ladestationen usw.) durch die Elektra-Genossenschaft gesteuert werden können, bezahlen einen Zuschlag von 5% auf dem Netznutzungstarif.

² Die Systemdienstleistungen enthalten neu eine Abgabe für die gesetzliche Stromreserve in Höhe von 0.23 Rp./kWh.



Strompreise Mittelspannung (MS), ab 1. Jan. 2025 bis 31. Dez. 2025

Produkt		Energiepreise <i>Rp./kWh</i>	Netznutzungspreise			
			<i>Rp./kWh</i>	Grundpreis <i>CHF/Mt.</i>	Leistungspreis ¹ <i>CHF/kW/Monat</i>	Blindenergie ² <i>Rp./kVarh</i>
MS-ES1	16kV	15.90	2.10	30.00	8.50	1.80

¹⁾ Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Maxima gilt die höchste Belastung, mit dem Mittelwert einer Viertelstunde in kW pro Monat.

²⁾ Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Er darf pro Quartal höchstens 39,5 % der gleichzeitig gemessenen Wirkarbeit betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos(\phi) = 0,93$). Die Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen ist berechtigt, einen allfälligen Überbezug zu verrechnen.

Anwendungsbereich

Das Produkt MS1-ES gilt für Kunden die in der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen (EGBH) über die Netzebene 5 (NE5) mit 16 kV beliefert werden.

Zusätzlich in Rechnung gestellt werden

- Gesetzlicher Förderbeitrag KEV: 2.30 Rp./kWh
- Gesetzliche Systemdienstleistung SDL³⁾: 0.78 Rp./kWh
- Die Konzessionsgebühr der Gemeinde: 5% auf Netznutzung
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Grundpreis

- Der Grundpreis wird pro Monat und Messstelle erhoben.

Rechnungsstellung

- Monatlich

Zahlungskonditionen

Innert 30 Tagen netto. Ab zweiter Mahnung werden Mahngebühren (CHF 10.-) und Umtriebsentschädigungen (CHF 40.-) verrechnet. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten. Abzüge vom Rechnungsbetrag und durch den Kunden verursachte allfällige Bankspesen oder Postgebühren werden nachbelastet. Dazu wird eine Bearbeitungsgebühr (CHF 4.-) erhoben.

Besondere Bestimmungen

- Die notwendige Einrichtung für die Energiemessung stellt die EGBH dem Kunden zur Verfügung. Die Kosten werden durch den Grundpreis abgedeckt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede Messstelle gesondert abgerechnet.
- Für Energiebezug und geschuldete Grundpreise in leerstehenden Mieträumen und Anlagen ist der Liegenschaftseigentümer der EGBH gegenüber haftbar.
- Die EGBH kann je nach Erfordernis und Besonderheit des Energiebezuges spezielle Tarife erlassen.
- Sperrungen mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGBH beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den „Allgemeinen Bedingungen über die Lieferung elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz bzw. Mittelspannungsnetz“.

Die Preise wurden von der Verwaltung der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen beschlossen. Sie werden für den oben genannten Zeitraum in Kraft gesetzt.

Alle bisherigen Strompreis-Publikationen sind ab diesem Datum ungültig.

³⁾ Die Systemdienstleistungen enthalten neu eine Abgabe für die gesetzliche Stromreserve in Höhe von 0.23 Rp./kWh.